



Bern, 1. März 2021

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Tätigkeitsbericht 2019-2020 des nationalen Steuerungs- gremiums

Editorial	1
Die nationalen IIZ-Strukturen	3
Steuerungsgremium (STG)	4
Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)	5
Nationale IIZ-Fachstelle	5
Arbeitsprogramm der nationalen IIZ-Gremien 2019-20	7
Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	7
Instrumentarium für Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	8
Übersicht zu laufenden Projekten, die der Abklärung, dem Erhalt und der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen	9
Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität	11
Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern	12
Sprachförderung fide: Weiterführung der Koordinationsgruppe	13
Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten an der Nahtstelle I	14
Ausblick auf 2021-22	15
Anhang – Assoziierte Projekte	17

Editorial

Für einmal steht nicht Corona im Vordergrund, denn die Pandemie behinderte die Arbeiten der nationalen Gremien der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) nur beschränkt – trotz der teilweise massiven Mehrbelastung der IIZ-Partner. Die Sitzungen der Gremien fanden im 2020 mehrheitlich virtuell statt und das jährliche Highlight, die nationale IIZ-Tagung, konnte nicht wie geplant über die Bühne gehen. Dennoch kann die nationale IIZ unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO (Steuerungsgremium) und des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA (Entwicklungs- und Koordinationsgremium) auf zwei erfolgreiche Jahre zurückblicken. Es wurden wichtige Grundlagen erarbeitet, welche die Erreichung der Ziele der IIZ unterstützen und dazu beitragen, die Akzeptanz der nationalen IIZ zu verbessern und ihre Relevanz zu erhöhen.

Dank der Neubesetzung der Fachstellenleitung per Ende 2019 konnte das seit langem erwartete Kommunikationskonzept realisiert werden. Es löst in den Gremien eine konstruktive Diskussion zur Themenführerschaft, Zuständigkeit und Rollen der IIZ-Partner aus. Die nationale IIZ ist nicht mit formalen Weisungskompetenzen ausgestattet. Das ist auch gut so, da eine Parallelorganisation und Kompetenzüberschneidungen zu verhindern sind. So kommt der Kommunikationsaktivität eine entscheidende Rolle zu. Die Art und Weise der Kommunikation, die vermittelten Inhalte und deren Beitrag zur übergeordneten Zielerreichung prägen die Wahrnehmung der nationalen IIZ und damit deren Akzeptanz und Relevanz. Die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen wie die Neugestaltung der Homepage, die regelmässige Publikation eines Newsletters, die Kontaktpflege mit den kantonalen IIZ-Partnern oder der Aufbau eines Kompetenzzentrums IIZ werden in den kommenden Jahren in Angriff genommen. Auch verschiedene Grundsatzfragen der Kommunikation werden die nationalen Gremien weiterhin beschäftigen.

Wichtige Ergebnisse konnten in der aktiven Mitgestaltung und Weiterentwicklung der IIZ erreicht werden: Die nationalen Gremien haben in den Jahren 2019-20 sieben IIZ-Projekte neu lanciert, weitergeführt oder abgeschlossen. Es entstanden Praxishilfen, Leitfäden und Instrumente, welche die Vollzugstellen der Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV), Sozialhilfe, Bildung und der Migration in ihrer Arbeit unterstützen. Einige Projekte thematisieren Schnittstellenfragen und zeigen, wo Koordinationsbedarf zwischen den Aktivitäten der IIZ-Partner besteht. Wieder andere liefern wertvolle Erkenntnisse und Hinweise zu möglichen Handlungsfeldern, in denen sich die IIZ künftig stärker einbringen kann. Die Projekte kommen im zweiten Teil des Tätigkeitsberichts ausführlich zur Sprache.

Was die nationale IIZ in den letzten zwei Jahren sonst noch beschäftigt hat und welche Pläne sie für die Zukunft hat, ist ebenfalls auf den folgenden Seiten nachzulesen. An dieser Stelle sei den Mitgliedern der nationalen Gremien für die engagierte Zusammenarbeit gedankt. Ein Dankeschön geht auch an die zahlreichen Personen, die sich in den kantonalen und kommunalen Institutionen für das Gelingen der interinstitutionellen Zusammenarbeit einsetzen.



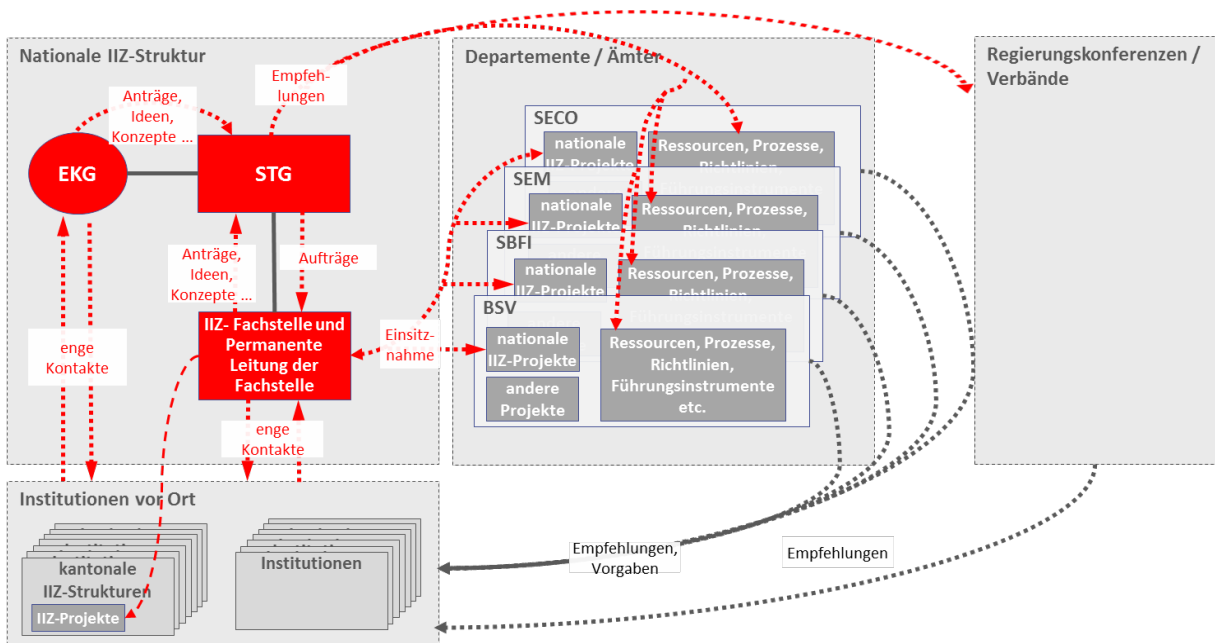
Oliver Schärli, Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Vorsitzender des IIZ-Steuerungsgremiums 2019-20

Die nationalen IIZ-Strukturen

Die nationalen Strukturen der IIZ sind im Einsetzungsbeschluss vom 29. März 2017 der drei Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), des Innern (EDI) sowie für Justiz und Polizei (EJPD) festgehalten. Die nationale IIZ wird von einem Steuerungsgremium (STG), einem Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG) sowie einer permanenten Fachstelle getragen. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, die Eingliederungschancen von Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und die verschiedenen Systeme optimal aufeinander abzustimmen. Die Massnahmen und Angebote der Vollzugsstellen sollen — im Interesse der unterstützten Person und dem gezielten staatlichen Mitteleinsatz — wirksamer und effizienter eingesetzt werden können. Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mit Hilfe der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden.

Mit der Errichtung der nationalen IIZ-Strukturen wurde eine systemübergreifende Trägerschaft geschaffen, um die IIZ aktiv mitzugestalten, weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit und Koordination der Akteure der sozialen Sicherheit, der Bildung und der beruflichen und sozialen Integration zu optimieren. Die nationalen IIZ-Gremien haben in den Jahren 2019-2020 wichtige Grundlagen erarbeitet, welche die Erreichung dieser Ziele unterstützen und dazu beitragen, die Akzeptanz der nationalen IIZ zu verbessern und ihre Relevanz zu erhöhen.



Legende:	
Text	Element der Organisation der nationalen IIZ-Struktur
.....>	Aktivität der nationalen IIZ-Struktur
Text	Element ausserhalb der Zuständigkeit der nationalen IIZ-Struktur
.....>	Aktivitäten ausserhalb der Zuständigkeit der nationalen IIZ-Struktur

Abbildung 1: Organisation der nationalen IIZ

Steuerungsgremium (STG)

«Dieses gemeinsame Verständnis der IIZ, wie es heute in den Gremien vorhanden ist, war nicht immer selbstverständlich, deshalb ist es wichtig, dass sich die Mitglieder der Gremien weiterhin dafür einsetzen (Oliver Schärli, Vorsitzender des STG 2019-20)».

Im STG vertreten sind das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Migration (SEM), die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK), die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Schweizerische Gemeindeverband sowie der Schweizerische Städteverband. Einsitz nimmt zudem der Vorsitzende des EKG. Der Vorsitz des STG wechselt alle zwei Jahre zwischen den zuständigen Bundesämtern. In den Jahren 2019-20 lag dieser beim SECO. Das STG tagt vier Mal pro Jahr. Die letzte Sitzung findet jeweils gemeinsam mit dem EKG statt. Im 2020 zwang die Covid-19-Pandemie das STG dazu, seine Sitzungen mehrheitlich per Videokonferenz abzuhalten. Dies schmälerte aber in keiner Weise die Produktivität des Gremiums: So konnte die Leitung der nationalen Fachstelle neu besetzt werden, das seit langem erwartete Kommunikationskonzept der nationalen IIZ in Angriff genommen und verabschiedet werden sowie vier neue IIZ-Projekte lanciert werden. Letztere haben bereits zu ersten Ergebnissen geführt (siehe Kapitel Arbeitsprogramm 2019-20).

Unter dem Vorsitz des SECO hat sich die Zusammenarbeit und Diskussionskultur innerhalb des STG weiter verbessert. Beide Aspekte werden aber weiterhin eine fordernde Aufgabe bleiben. Insbesondere das Zusammenspiel der beiden Gremien gilt es weiter zu vertiefen, denn die strategischen und operativen Aufgaben der IIZ-Gremien sind miteinander verflochten. In einem Workshop hat sich das STG intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie es seine Rolle in der aktiven Mitgestaltung und Weiterentwicklung der IIZ noch besser wahrnehmen kann. Die Teilnehmenden waren sich weitgehend einig, dass eine thematische Schwerpunktsetzung, die sich an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen orientiert, verständlichere und kohärentere Ergebnisse hervorbringt. Als ebenso wichtig wird der Bottom-up-Prozess bei der Themenfestsetzung erachtet. Denn die auf nationaler Ebene bearbeiteten IIZ-Projekte sollen breit abgestützt sein und den entsprechenden Nutzen und Wirkung auf der kantonalen Vollzugsebene erzeugen können. Mit der Erarbeitung des Kommunikationskonzepts¹ und der Auslegeordnung zur Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern² hat das STG zwei Grundlagen geschaffen, um diesen Prozess in den kommenden Jahren anzustossen und zu verankern. Zudem wollen das STG und das EKG 2021 in einem gemeinsamen Workshop klären, wie das Zusammenspiel zwischen den beiden Gremien verbessert werden kann, damit die IIZ-Themen, welche die kantonalen Vollzugsstellen beschäftigen, vermehrt auf die nationale Ebene kommen.

¹ Marty, Patrick; Hulliger, Caroline (2020): Interinstitutionelle Zusammenarbeit – Kommunikationskonzept. Erstellt durch CRK im Auftrag des IIZ-STG. Bern, 30.09.2020.

² Rigassi, Barbara; Wallimann, Marco (2020): Erstellung einer Auslegeordnung zur Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern. Schlussbericht. Erstellt durch Brugger und Partner AG im Auftrag des IIZ-STG. Zürich, 15.12.2020.

Entwicklungs- und Koordinationsgremium (EKG)

«Die kantonalen Konferenzen und Verbände müssen hinter der IIZ stehen, damit die Empfehlungen der nationalen IIZ auf die kantonale Basis runtergebrochen werden können (P. Kalbermatten, Vorsitzender des EKG 2019-20)».

Zum EKG gehören der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA), die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), die IV-Stellen-Konferenz (IVSK), die Städteinitiative Sozialpolitik sowie die Konferenz der Integrationsdelegierten (KID). Der Vorsitz des EKG wechselt alle zwei Jahre zwischen den beteiligten kantonalen Organisationen. 2019-20 leitete der VSAA das EKG. Die Mitglieder des EKG treffen sich dreimal jährlich und in der vierten Sitzung gemeinsam mit dem STG. Unter dem Vorsitz des VSAA hat sich das EKG unter anderem mit den Ergebnissen aus den verschiedenen IIZ-Projekten beschäftigt (→ siehe hierzu Arbeitsprogramm 2019-20). Aus den Diskussionen entstanden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der IIZ in den Bereichen Migration und Ausbildung. So sollten die Ausbildungsangebote für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene von den Regelstrukturen der Bildung angeboten bzw. der Zugang zu diesen Angeboten erleichtert werden. Besser genutzt werden sollte zudem das Ausbildungspotenzial von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Zudem hat das EKG beim STG die Erstellung einer Übersicht zum Sozialversicherungsschutz von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beantragt. Das STG hat den Antrag genehmigt und ein entsprechendes Mandat an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften vergeben. Des Weiteren löste das Kommunikationskonzept eine konstruktive Diskussion aus. Die Mitglieder des EKG sehen im Konzept eine nützliche Grundlage, um die Sichtbarkeit der nationalen IIZ künftig zu verbessern. Gleichzeitig ermöglicht es, gewisse Prozessfragen zwischen den nationalen Gremien zu schärfen. Das EKG empfiehlt die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen möglichst zügig umzusetzen.

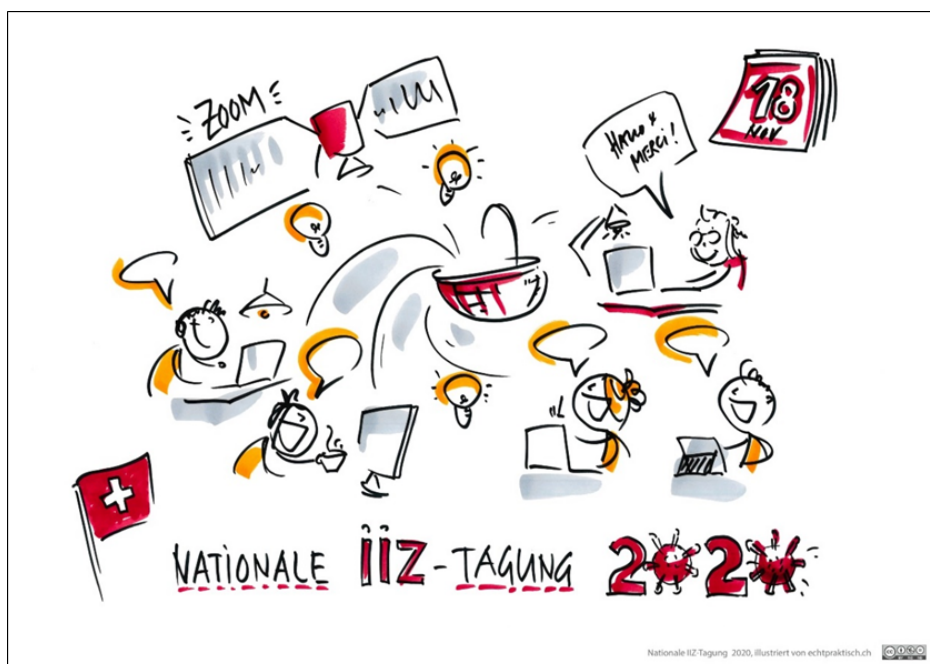
Nationale IIZ-Fachstelle

Die permanente Fachstelle unterstützt beide nationale IIZ-Gremien fachlich und organisatorisch. Sie erstellt die Arbeitsgrundlagen, begleitet IIZ-spezifische Pilot- und Forschungsprojekte und organisiert den Informationsaustausch und Wissenstransfer unter den relevanten Akteuren, v. a. zwischen den Kantonen und den nationalen IIZ-Institutionen. Die Stelle der Fachstellenleitung konnte nach einer längeren krankheitsbedingten Vakanz per Ende 2019 neu besetzt werden. Die Fachstelle war somit ab 2020 wieder vollumfänglich funktionsfähig und konnte die noch offenen Vorhaben aufarbeiten. Dazu zählt die Ausschreibung und Begleitung der beiden Kommunikationsmandate (Kommunikationskonzept und Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern) sowie des Mandats zur Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. In einer Retraite im Oktober 2020 hat sich die Fachstelle Gedanken dazu gemacht, welche Leistungen ein nationales Kompetenzzentrum IIZ erbringen soll und wie die Kommunikationsmassnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Kommunikation und Vernetzungsarbeit 2020 wurde der Newsletter mit zwei Ausgaben pro Jahr für die kantonalen IIZ-Koordinatoren und Koordinatorinnen wieder aktiviert. Die Fachstelle berichtet darin jeweils über aktuelle Vorhaben beim Bund und den Kantonen sowie über die Tätigkeiten der nationalen IIZ Gremien. In der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift «Soziale Sicherheit» CHSS verfasste die

Fachstelle für jede Ausgabe einen Artikel zu Themen³, welche die IIZ tangieren. Die Netzwerkarbeit in die Kantone beschränkte sich 2020 wegen der Corona-Pandemie vor allem auf den virtuellen Austausch mit den kantonalen IIZ-Partnern. Kurz vor dem Lockdown besuchte die Fachstellenleitung das Netzwerk der Westschweizer IIZ-Koordinatoren und Koordinatorinnen COCIILA (Coordination des CIL Latines). Das Treffen bot die Gelegenheit, die Teilnehmenden über die Tätigkeiten der nationalen Gremien zu informieren und ihre Wünsche und Anliegen entgegenzunehmen. In den letzten Jahren sind in verschiedenen Regionen der Schweiz solche Netzwerke (NW, Ost-CH, Zentral-CH) entstanden. Diese regionalen IIZ-Netzwerke gilt es künftig zu fördern und zu stärken. Sie erlauben, die kantonalen Anliegen und Interessen zu bündeln und als überkantonale Anträge in die nationalen Gremien einzubringen. So mündete bspw. der Wunsch von COCIILA, eine Übersicht über die kantonalen IIZ-Strukturen zu erstellen, in einer Kurzbefragung bei den Koordinatoren und Koordinatorinnen und der Erstellung eines Panoramas zu den kantonalen IIZ-Strukturen⁴.

IIZ-Tagungen Die nationale Tagung bildet jeweils das Highlight zum Jahresabschluss. Sie dient primär den kantonalen IIZ-Koordinatoren und Koordinatorinnen als Austausch- und Vernetzungsplattform sowie dem Wissens- und Erfahrungstransfer. Organisiert wird der zweitägige Anlass jeweils von der nationalen Fachstelle gemeinsam mit dem Gastgeberkanton. 2019 fand die Tagung am 30. und 31. Oktober in St. Gallen statt. Diskutiert wurden die IIZ-Struktur des Kantons St. Gallen und weitere kantonale Projekte der beruflichen Integration, das Pilotprojekt Potenzialabklärungen bei vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen sowie die Pläne für ein Projekt zur standardisierten unternehmensbasierten Erhebung und Analyse von Arbeitsmarktfähigkeit. Die Tagung 2020 sollte am 18. und 19. November in Baden (Kanton Aargau) stattfinden, musste aber wegen der epidemiologischen Lage abgesagt werden. Als Ersatz wurden digitale Workshops mit Zoom durchgeführt. Die Teilnehmenden diskutierten in zwei Workshops das Potenzial, die Voraussetzungen und Grenzen eines nationalen IIZ-Kompetenzzentrums sowie die Wahrnehmung der IIZ in den Kantonen anhand von Fallstudien. Auf den zweiten Teil der Tagung, der eine Podiumsdiskussion zu den Herausforderungen der Covid-Pandemie für die IIZ und die Präsentation der Erkenntnisse zur Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern vorsah, musste leider verzichtet werden. Der zweite Tagungstag wird im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.



³ [Themen - Soziale Sicherheit CHSS \(soziale-sicherheit-chss.ch\)](https://www.soziale-sicherheit-chss.ch)

⁴ IIZ-Fachstelle (2020): Panorama zu den kantonalen Strukturen und zur Umsetzung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Bern, September 2020.

Arbeitsprogramm der nationalen IIZ-Gremien 2019-20

Das Steuerungsgremium legt jeweils für die zweijährige Laufzeit eines Vorsitzes ein Arbeitsprogramm der Aktivitäten der nationalen IIZ fest⁵. Es orientiert sich dabei an drei Schwerpunkten⁶ und priorisiert die konkreten Aktivitäten und Projekte aufgrund aktueller Herausforderungen.

Schwerpunkt 1: Professionalisierung der Koordination und Zusammenarbeit sowie Aufzeigen von guten Beispielen eines wirkungsvollen Massnahmeinsatzes in den Schnittstellen der Integrationsmassnahmen – namentlich der ALV und öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV), der Sozialhilfe, der IV sowie im Bereich Migration und der Berufsbildung.

Schwerpunkt 2: Verstärkung der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration bei den gefährdeten Zielgruppen der Sozialhilfebeziehenden, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, gering qualifizierten Erwachsenen sowie von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Fokus auf Vervollständigung der Grundkompetenzen und Erreichen eines Berufsabschlusses).

Schwerpunkt 3: Sensibilisierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.

Die nationalen Gremien haben in den Jahren 2019-20 unter den drei Schwerpunkten sieben IIZ-Projekte neu lanciert oder weitergeführt. Aus einigen Projekten gingen Praxishilfen, Leitfäden und Instrumente hervor, welche die Vollzugsstellen der ALV, IV, Sozialhilfe, Bildung und der Migration in ihrer Arbeit unterstützen. Andere Projekte thematisieren Schnittstellenfragen und zeigen, wo Koordinationsbedarf zwischen den Aktivitäten der IIZ-Partner besteht. Die Erkenntnisse aus den realisierten Studien liefern den nationalen Gremien zudem wertvolle Hinweise zu möglichen Handlungsfeldern, aus denen künftig neue IIZ-Projekte entstehen können. Das Arbeitsprogramm umfasste zusätzlich zu den IIZ-Projekten verschiedene assoziierte Projekte (siehe Anhang), über deren Ergebnisse die Gremien regelmässig informiert wurden.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Ausgangslage, den Stand, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen der sieben IIZ-Projekte.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

In der Schweiz leben 2,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer mit verschiedenen Aufenthaltsstatus⁷. Über 64'000 Personen sind anerkannte Flüchtlinge mit Asyl und Aufenthaltsbewilligung B (45'481) oder Niederlassungsbewilligung C (18'917). Zu den vorläufig aufgenommenen Personen zählen insgesamt 57'654 Geflüchtete (Personen mit Ausweis F oder im Asylprozess). Rund zwei Fünftel der aner-

⁵ [Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ vom 29. März 2017.](#)

⁶ Anhang zum Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ vom 29. März 2017, S. 6.

⁷ Stand Ende Mai 2020; SEM, 2020b <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020/05.html>.

kannten Flüchtlinge mit Asyl (Bewilligung B) und vorläufig aufgenommenen Personen im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig. Ein grosser Teil der nicht erwerbstätigen Personen aus dem Asylwesen (Ausweis B, F, N) lebte von der Sozialhilfe⁸. Für die Sozialhilfe gilt das Subsidiaritätsprinzip. In der Praxis der Asyl- und Regelsozialhilfe stellen sich immer wieder Fragen zu den sozialversicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen von Personen aus dem Asylbereich auf Leistungen der IV, AHV, ALV, EL sowie in Bezug auf Taggelder gemäss KVG, UVG. Um diese Fragen zu klären, hat die Fachstelle im Auftrag des Steuerungsgremiums ein Mandat an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Soziale Arbeit vergeben.

Ergebnisse Die erarbeitete Übersicht über die einzelnen Sozialversicherungsansprüche⁹ bietet der Sozialhilfe eine Praxishilfe, mittels derer die Fachpersonen effizient abklären können, ob und welche Sozialversicherungsansprüche für die verschiedenen Aufenthaltsstatus (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende) geltend gemacht werden können. Die Übersicht unterstützt somit die Abklärung der Subsidiarität und hilft sicherzustellen, dass die Sozialhilfe nicht Leistungen erbringt, für die ein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen möglich wäre. Die Praxishilfe steht den Sozialdiensten ab Sommer 2021 zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wird die Praxishilfe im nächsten Schritt in eine elektronische Form überführen. Dadurch ist gewährleistet, dass bei sich verändernder Gesetzesgrundlage die Aktualisierung des Instruments auf einfachem Wege erfolgen kann.

Instrumentarium für Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Die Förderung und Verbesserung der beruflichen Integration ist ein zentrales Ziel der Integrationsagenda Schweiz (IAS). Um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt abzuklären und zu fördern, hat das SEM in Zusammenarbeit mit den Partnern der IIZ ein Instrumentarium zur Potenzialabklärung eingeführt. Die Potenzialabklärungen sind ein Kernelement bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und ein Teil der Verfahrensschritte bei der Erstintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (→ vgl. Abb. 2). Gestützt auf die Abklärungen wird ein Integrationsplan mit geeigneten Integrationsfördermassnahmen definiert.

Ergebnisse Beim Instrumentarium für Potenzialabklärungen handelt es sich um einen eigentlichen Werkzeugkasten. Die aufeinander abgestimmten Formulare, methodischen Hilfsmittel und Leitfäden zeigen auf, mit welchen Verfahren (Gespräch, Assessment, Test usw.) welche Ressourcen abgeklärt werden können. So können Sprachkompetenzen oder berufliche Motivationen nicht nur mit Tests eingeschätzt werden, sondern auch im Gespräch sowie aufgrund von Rückmeldungen aus Integrationskursen und Arbeitseinsätzen. Praxisassessments dienen zur Abklärung von handwerklichen Fähigkeiten sowie Sozial- und Selbstkompetenzen wie Teamverhalten, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit. Je nachdem, welche Ressourcen zu welchem Zeitpunkt bei welcher Person abgeklärt werden sollen, wählen die Zuständigen die geeigneten Hilfsmittel aus. Das Instrumentarium enthält auch Formulare, mit denen die Ergebnisse der Abklärungen dokumentiert werden. Auf dieser Grundlage entscheidet die fallführende Person über die weiteren Schritte des Integrationsplans.

⁸ Bundesamt für Statistik BFS. (2019). Sozialhilfeempfängerstatistik.

⁹ Koch, Uwe; Adili, Kushtrim; Neiningger, Marcel (2021): Übersicht zu den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Flü/vA). Entwurf, 6.01.2021.

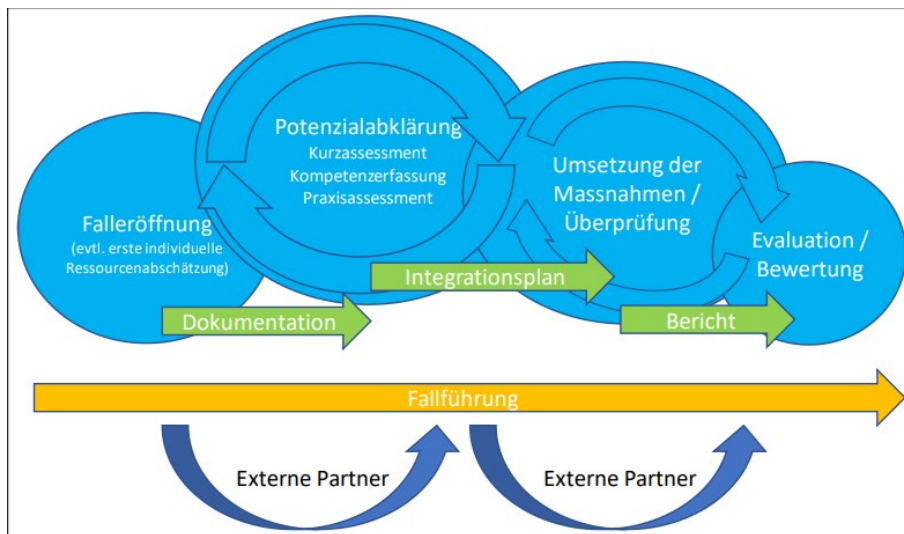


Abbildung 2: Überblick Verfahrensschritte in der Erstintegration; Quelle¹⁰: KIP 2020, S. 5

Weiteres Vorgehen Die Instrumente für Potenzialabklärungen werden anhand der Rückmeldungen aus den regelmässigen Fachaustauschen mit Personen der Praxis laufend weiterentwickelt. Das SEM wird in Zusammenarbeit mit dem BSV und dem BAG prüfen, ob und wie die Instrumente auf die Abklärung der Gesundheitssituation der betroffenen Personen ausgeweitet werden können, zum Beispiel in Form von Screening-Instrumenten.

Übersicht zu laufenden Projekten, die der Abklärung, dem Erhalt und der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen

Die nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie die frühzeitige Identifikation gesundheitlicher Problemstellungen zählen zu den gemeinsamen Zielen der IIZ-Partner¹¹. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit. Bereits in früheren Jahren hat die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfähigkeit, welche im Rahmen des vom SECO initiierten Projekts «Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe» eingesetzt wurde, eine Begriffsklärung vorgenommen. Primäres Ziel war es dabei, die begriffliche Unterscheidung zwischen Arbeitsmarktfähigkeit und Vermittlungsfähigkeit möglichst breit abzustützen. Zusätzlich wurde ein einheitliches Verständnis für relevante Merkmale und potenzielle Einflussfaktoren der Arbeitsmarktfähigkeit geschaffen. Dies vor allem im Hinblick auf eine stärkere Zusammenarbeit zwischen ALV und Sozialhilfe bei der Integration von Stellensuchenden Personen in den Arbeitsmarkt¹².

Derzeit laufen bei Bund und Kantonen verschiedene Projekte und Initiativen, die sich mit der Arbeitsmarktfähigkeit auseinandersetzen und das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven behandeln.

¹⁰ [KIP 2020: Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Erläuterungen des Vorgehens und Leitfäden der Instrumente.](#)

¹¹ [Beschluss über die nationale Organisation der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ vom 29. März 2017](#)

¹² Vgl. [SECO in Zusammenarbeit mit VDK, SODK, VSAA, SKOS, Schweizerischer Gemeindeverband und Städteinitiative Sozialpolitik \(2017\): Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Berichte der Arbeitsgruppen Arbeitsmarktfähigkeit, Finanzierungsmodell und Rahmenvereinbarung.](#) SEM und BSV nahmen als mitinteressierte Beisitzer an der Arbeitsgruppe teil. Die Vertretung dieser Bundesämter in der Arbeitsgruppe stellte sicher, dass die in diesem Bericht niedergeschriebenen Erkenntnisse nicht in Widerspruch zu verwandten Themenbereichen der beiden Ämter stehen.

Dazu beigetragen hat u.a. das Massnahmenpaket zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (auch bezeichnet als Begleitmassnahmen BGI, Bundesratsentscheid vom 15. Mai 2019). Im Rahmen der verschiedenen Vorhaben ist die Entwicklung entsprechender Instrumente vorgesehen. Um allfällige Synergien der Projekte zu erkennen und einen effizienten Ressourceneinsatz anstreben zu können, hat das Steuerungsgremium der nationalen IIZ die Fachstelle damit beauftragt, eine Übersicht zu den verschiedenen Aktivitäten der IIZ-Partner zu erstellen¹³.

Ergebnisse Die Übersicht zeigt, dass bei genauerer Betrachtung zwischen den verschiedenen Projekten hinsichtlich Fragestellung, Ziele, Zielgruppen, Instrumente etc. Synergien vorhanden sind und ein Koordinationsbedarf besteht (→ vgl. Abb. 3). Die beiden nationalen Gremien (STG und EKG) haben die Übersicht an ihrer gemeinsamen Sitzung am 9.12.2020 besprochen und befanden, dass eine Koordination der verschiedenen Vorhaben anzustreben ist.

Schnittstellenkriterien	Instrumentarium für Potenzialabklärungen (SEM)	Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit (Vorprojekt)	Kostenlose Standortbestimmung ü40 (BGI 3, SBF)	Tool zur Standortbestimmung (BGI 5, SECO)	Checkliste – Kompetenzen (SKOS)
Zielgruppe¹⁴:					
- Arbeitnehmende		●	●		
- Arbeits- / Erwerbslose	○	●		●	
- Stellensuchende	○	●		●	
- Flüchtlinge / vorläufig Aufgenommene	●	○			
- Sozialhilfebeziehende mit Qualifizierungsbedarf	●	●			●
- Arbeitgeber		○			
Ziel / Instrumentarium:					
- Arbeitsmarktfähigkeits-Check	●	●	●		
- Standortbestimmung			●	●	
- Situationsanalyse	●				●
- Kompetenzmessung / -einschätzung	●	●	●	●	●
- Assessment	●				
- Operationalisierung AMF		●	●		
- Beratungsgrundlagen / -modelle			●	●	●
Onlinetool für AMF / Selbsteinschätzung vorgesehen:					
- Ja			●	●	
- Nein					●
- Teilweise	●			●	
- Noch unklar		●			
Klärung des Datenschutzes					
- Ja		●	●	●	
- Nein	●				●
Zuständigkeit:					
- Bund	●	●	●	●	
- Kantone			●	●	
- Andere					●
Projektphase:					
- Entwicklung		●	●	●	
- Abgeschlossen	●				●

Abbildung 3: Übersicht zu den Synergien und des Koordinationsbedarfs zwischen den verschiedenen Vorhaben zur Arbeitsmarktfähigkeit; ○=sekundäre Zielgruppe

¹³ IIZ-Fachstelle (2020): Übersicht zu den Projekten und Aktivitäten der nationalen IIZ-Partner, die der Abklärung, dem Erhalt und der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen. Bern, 16.12.2020

¹⁴ Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Teil aller Zielgruppen, je nach Situation kann die gesundheitliche Beeinträchtigung für die Arbeitsmarktfähigkeit relevant sein.

Weiteres Vorgehen Um die teilweise vom Bundesrat vorgegebenen Zeitpläne der Projekte nicht zu gefährden, soll die Koordination agil und in einem fortlaufenden Austausch zwischen den Projektverantwortlichen erfolgen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Begrifflichkeit und ein gemeinsames Verständnis der Arbeitsmarktfähigkeit zu legen. Dabei sollen bereits erarbeitete Begriffsklärungen und Erkenntnisse mitberücksichtigt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen Doppelspurigkeiten verhindert und bereits entwickelte Instrumente in geeigneter Form einbezogen werden. Das Steuerungsgremium wird dieses Koordinationsanliegen im Auge behalten und regelmässig auf die Traktandenliste seiner Sitzungen setzen.

Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität

Die Zielgruppen der IIZ-Partner verfügen überdurchschnittlich häufig über unzureichende Grundkompetenzen. Über ausreichende Grundkompetenzen zu verfügen, ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für lebenslanges Lernen und die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Mit der in Kraftsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG), den verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030, der Integrationsagenda Schweiz und der Weiterbildungsoffensive der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) hat die Förderung der Grundkompetenzen im öffentlichen und politischen Diskurs an Bedeutung gewonnen. Daran zeigt sich aber auch, dass im Bereich der Grundkompetenzen mehrere IIZ-Partner Fördermassnahmen bereitstellen. Dieser Situation trägt das WeBiG Rechnung, indem die darin vorgesehenen Finanzhilfen an die Kantone (Art. 16 WeBiG) als Ergänzung zu Fördermassnahmen gemäss den Spezialgesetzgebungen gedacht sind. Zugleich verlangt das Gesetz eine interinstitutionelle Abstimmung bei der Entwicklung und Durchführung der Angebote (Art. 15 Abs. 2 WeBiG). Folgerichtig zählt die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener im Arbeitsprogramm der nationalen IIZ-Gremien zu den Schwerpunktthemen.

Dass bei der Koordination zwischen Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Integrationsbereich und Bildungssystem Optimierungsbedarf besteht, zeigen sowohl die Ergebnisse der vom SBFI durchgeführten Bestandsaufnahme bei den Kantonen¹⁵ als auch die Erfahrungen aus der Sozialhilfe. Insbesondere die Schnittstellen bei wechselnden Zuständigkeiten (z.B. RAV-Klient findet eine Arbeitsstelle, wird nicht mehr vom RAV beraten und hat keinen Anspruch mehr auf die bisherige besuchte arbeitsmarktliche Massnahme im Bereich Grundkompetenzen) sind in wenigen Kantonen geregelt. Darüber hinaus sind die Curricula zwar innerhalb der Bildungspalette eines Anbieters gut koordiniert, aber nicht zwischen den verschiedenen Anbietern. Zudem führt ein fehlendes Ausbildungsangebot, das auf die verschiedenen Qualifikationsstufen abgestimmt ist, häufig zu Ab- und Unterbrüchen der individuellen Lernpfade.

Ergebnisse Um Koordination und Qualität im Bereich der Grundkompetenzen zu verbessern und die Zuständigkeiten zu klären, haben das SBFI und SEM beim nationalen Steuerungsgremium ein IIZ-Projekt beantragt. Das Steuerungsgremium hat den Antrag in der Septembersitzung 2020 gutgeheissen. Das Projekt zielt erstens darauf ab, die Schnittstellen in der Umsetzung der Förderung der Grundkompetenzen sichtbarzumachen, den Abstimmungsbedarf zu identifizieren und daraus den Handlungsbedarf abzuleiten. Zweitens werden die bestehenden Praxen der Förderinstanzen im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung transparent gemacht und der Handlungsbedarf im Hinblick auf gemeinsame Qualitätsprinzipien geklärt.

¹⁵ [SBFI \(2019\): Kantonale Bestandsaufnahmen. Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener](#)

Weiteres Vorgehen Die Projektaktivitäten starten 2021 und werden die nationalen IIZ-Gremien in den kommenden zwei Jahren beschäftigen. Es ist zudem eine enge Koordination mit dem Schwerpunkt 3 der Nationalen Plattform gegen Armut¹⁶ (Qualifizierung armutsbetroffener und -gefährdeter Erwachsener: Förderung von Grundkompetenzen und beruflichen Qualifikationen) vorgesehen.

Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern

Arbeitgeber sind zentrale Partner in der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration. Alle Institutionen der IIZ arbeiten mit ihnen auf die eine oder andere Art zusammen. Die Akteure der IIZ verfügen bisher weder über ein gegenseitiges Verständnis noch über eine zweckdienliche Koordination in der Kommunikation mit den Arbeitgebern. Es fehlen unter anderem geeignete Instrumente und Kanäle. Darüber hinaus involvieren die nationalen und kantonalen IIZ-Gremien die Arbeitgeber wenig bis gar nicht in ihre Arbeit.

Eine vom Steuerungsgremium in Auftrag gegebene Auslegeordnung gibt erstmals einen Überblick, welche kantonalen und nationalen IIZ-Partner in welcher Form und Regelmässigkeit mit Arbeitgebern über welche Inhalte kommunizieren, welches die Bedürfnisse der Arbeitgeber sind und wo in der Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern Synergien bestehen bzw. über welche Inhalte sinnvollerweise gemeinsam kommuniziert werden soll.

Ergebnisse Aus den Erkenntnissen der Auslegeordnung geht hervor, dass die Kommunikation mit den Arbeitgebern in den Institutionen der Sozialversicherungen weiter fortgeschritten ist als in den Bereichen der Sozialhilfe und der Migration. Die Kommunikationskanäle sind in der ersten Gruppe etabliert und die Akteure geben an, die Bedürfnisse der Arbeitgeber zu kennen. Aus inhaltlicher Sicht steht die fallabhängige Kommunikation im Vordergrund. Zentrale Themen sind dabei: Fallberatung, Unterstützungsmöglichkeiten, Rechtsfragen, Prozessabläufe und Klärung der Zuständigkeiten. Die Sensibilisierung der Arbeitgeber bezüglich Arbeitsintegration ist indes vor allem auf der Ebene der kantonalen Amtsleitungen ein Kommunikationsthema. Zudem messen die Akteure des Sozialversicherungsbereichs und der Berufsbildung der Kommunikation mit Arbeitgebern höhere Bedeutung bei als die Akteure im Sozial- und Migrationsbereich.

Die bei den Arbeitgebern durchgeführte Bedürfnisanalyse zeigt, dass noch relativ wenige Arbeitgeber sensibilisiert und in der Arbeitsintegration engagiert sind. Ihr Fokus liegt eher auf dem Erhalt der Arbeitsverhältnisse als auf der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Arbeitgeber wünschen sich zudem einfache und stabile Zugänge zu den Akteuren (z.B. eine Ansprechstelle pro Kanton, welche ihrerseits die Koordination unter den IIZ-Akteuren wahrnimmt). Sie wollen sich nicht mit den spezifischen kantonalen Praktiken der IIZ-Akteure auseinandersetzen, denn dieser Aufwand ist für sie zu hoch. Des Weiteren sehen die Arbeitgeber in der Kommunikation auf kantonaler Ebene den grösseren Handlungsbedarf als auf nationaler Ebene, die für sie weder sichtbar noch spürbar ist. Zugleich sind Arbeitgeberorganisationen und Branchenverbände gegenüber einer verstärkten Zusammenarbeit offen – vor allem wenn es darum geht, den jeweiligen Branchenkontext besser zu berücksichtigen. Anhand der Analyse wurden vier Ziele für die Verbesserung der Arbeitgeberkommunikation definiert und dazu Empfehlungen formuliert, welche aus Sicht der Autoren einen wichtigen Zielbeitrag liefern können (→ vgl. Abb. 4).

¹⁶ Siehe <https://www.gegenarmut.ch/home>

	Ziele	Nationale Ebene	Kantonale Ebene
1	Arbeitgeber sensibilisieren, Potential für Integration erhöhen	E1: Sensibilisierungskampagne	
		E2: Landing Page	
2	Zielgruppensprache verbessern	E3: Begrifflichkeiten/einheitliche Sprache	
		E4: Arbeitgeber in IIZ-Gremien involvieren	
		E5: Berücksichtigung Unternehmenskontext (Branche, Grösse, Region, Sprache)	
		E6: Kooperationen mit Branchen- und Arbeitgeberorganisationen	
		E7: Overlay arbeit.swiss	
		E8: Hotline für Arbeitgeber	
3	Einfacher/rascher Zugang für Arbeitgeber sicherstellen	E9: Systemlandkarte (Anlaufstellen, Zuständigkeiten Akteure)	
		E10: Fallbeispiele: Aufarbeitung und Nutzung durch alle Akteure	
		E11: Proaktive Fallbearbeitung	
		E12: IIZ-Koordinatoren als kantonale «Eingangspforte»	
4	Kommunikationsfähigkeit stärken	E13: Leitfäden/Checklisten für Kommunikation mit Arbeitgebern	
		E14: Aktiver Erfahrungsaustausch	

Abbildung 4: Übersicht der Empfehlungen nach Akteursebene; Quelle¹⁷: Rigassi/Wallimann 2020

Weiteres Vorgehen Das STG und das EKG werden die Empfehlungen in einem gemeinsamen Workshop im ersten Quartal 2021 vertiefen und priorisieren, welche Empfehlungen mit welchem Vorgehen in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Sprachförderung fide¹⁸: Weiterführung der Koordinationsgruppe

fide ist das vom SEM entwickelte Sprachförderungskonzept für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Bedarfsorientiert stellt es die Handlungs- und Alltagsorientierung ins Zentrum der Sprachförderung und ist spezifisch auf die Schweiz zugeschnitten. Das Steuerungsgremium der nationalen IIZ hat im Jahr 2017 auf Antrag des SEM die Schaffung einer breit abgestützten Koordinationsgruppe «fide» beschlossen. Ziel der Koordinationsgruppe ist es, das Programm «fide» zu begleiten, die Qualitätssicherung der Sprachförderung zu unterstützen und den Informationsaustausch und Fördermassnahmen im Bereich der Sprachförderung für fremdsprachige Personen zwischen den IIZ-Partnern abzustimmen. Die Gruppe setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Bundesstellen, kantonaler Konferenzen und Gremien zusammen, welche in der Sprachförderung von fremdsprachigen Personen eine wichtige Rolle spielen. Die Arbeit der Koordinationsgruppe wird von den Mitgliedern insgesamt als wichtig beurteilt. Das STG hat daher anlässlich der Sitzung im März 2019 entschieden, die Koordinationsgruppe unter der Federführung des SEM weiterzuführen. In den Jahren 2019-20 begleitete die Gruppe Vorhaben wie die «Überarbeitung des Verfahrens zum fide-Label» oder die «Stärkung der Kommunikation über den Sprachennachweis fide».

¹⁷ Rigassi, B. und Wallimann, M. (2020): Erstellung einer Auslegeordnung zur Kommunikation der IIZ-Akteure mit den Arbeitgebern. Schlussbericht zuhanden der IIZ-Gremien.

¹⁸ fide bezeichnet das schweizerische Programm zur Förderung der sprachlichen Integration (vgl. <https://fide-info.ch/de/fide/was-ist-fide>).

Ergebnisse Im Auftrag des SEM wurde eine breit abgestützte Bedarfserhebung, unter anderen bei den IIZ-Mitgliedern, durchgeführt und darauf basierend ein Kommunikationskonzept zur besseren Verankerung des fide-Tests (vormals Sprachnachweis fide, seit 1.1.2021 wird die Bezeichnung fide-Test verwendet) entwickelt. Auf deren Basis wurden verschiedene Informationsprodukte zum fide-Test zuhanden verschiedener Zielgruppen wie Behörden und Testabsolvierende erarbeitet. Die Koordinationsgruppe fide hat dabei im Rahmen verschiedener Workshops mit konstruktiven Rückmeldungen eine wichtige beratende Funktion übernommen. Die erarbeiteten Produkte ermöglichen eine gezielte und abgestimmte Information und verbessern die Zielgruppenerreichung.

Die Geschäftsstelle fide hat das Verfahren zum fide-Label zusammen mit der Qualitätskommission fide und in Abstimmung mit dem SEM im ersten Halbjahr 2020 überarbeitet. Neu werden die Antragsstellenden bereits ab Anmeldung zum Label-Verfahren fachlich begleitet. Die Zusammenstellung des Dossiers zum Erhalt des Labels kann dadurch zielgerichteter auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmt werden, und die Antragstellenden sparen Zeit und Aufwand. Die Koordinationsgruppe wurde in diesen Überarbeitungsprozess konsultativ einbezogen¹⁹.

Weiteres Vorgehen Die Koordinationsgruppe «fide» ist etabliert. Sie hat ihre Rolle gefunden und die damit verbundenen Tätigkeiten aufgenommen. Die Grundlagen für die Kommunikationskampagne sind erarbeitet und werden nun sukzessive umgesetzt. Dieses Projekt wird als assoziiertes IIZ-Projekt weitergeführt.

Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten an der Nahtstelle I

Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene sollen einen besseren Zugang zu Bildungswegen erhalten, die zu einem staatlich anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II und/oder Tertiärstufe führen. Die Integrationsagenda Schweiz aus dem Jahr 2018 hat zwar für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge einen Soll-Integrationsprozess definiert und für diese Gruppe auch die Schnittstelle zwischen Integration und Bildung geklärt. Dies galt jedoch bis anhin nicht für spät Zugewanderte, die nicht zum Asylbereich gehören. Zudem war nicht klar, welcher Ausbildungsbedarf bei dieser zweiten Zielgruppe besteht und wie gross das Mengengerüst ist. Um diese Fragen zu klären, haben das SBFI und die EDK eine Studie in Auftrag gegeben²⁰. Ein besonderes Augenmerk lag auf Personen, die im Familiennachzug in die Schweiz zuziehen, weil sie sich mit hoher Wahrscheinlichkeit langfristig in der Schweiz aufhalten. Die Studienergebnisse wurden im Frühjahr 2019 den beiden nationalen IIZ-Gremien vorgestellt.

Ergebnisse Im Jahr 2017 sind 69'120 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 bis und 25 Jahren neu in die Schweiz zugewandert. Davon reisten 28 Prozent im Rahmen eines Familiennachzuges in die Schweiz ein und 15 Prozent stellten ein Asylgesuch. Spät Zugewanderte haben öfter weder einen Abschluss auf Sekundarstufe II noch sind sie in einer Ausbildung: Bei Familiennachzügen zu den Eltern liegt der Anteil bei 23 Prozent, bei Familiennachzügen zu Partnern und Partnerinnen oder über den Asylweg trifft dies auf rund die Hälfte der spät Zugewanderten zu. Im Rahmen von Expertengesprächen und Gesprächen mit Betroffenen wurden die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der spät

¹⁹ Die Wegleitung zum fide-Label und die Richtlinien sind auf der Homepage der Geschäftsstelle fide aufgeschaltet [fide: Label / Das Qualitätskonzept fide \(fide-info.ch\)](https://www.fide.info.ch)

²⁰ [Stutz, Heidi; Bischof, Severin; Rudin, Melania; Guggenbühl, Tanja; Roman Liesch \(2019\): Auslegeordnung zu spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Nahtstelle I.](#)

Zugewanderten bezüglich ihrer Bildungsintegration eruiert sowie Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten abgeholt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Motivationen und die Pläne der Betroffenen zwar sehr individuell sind, zugleich aber stark von den bestehenden Angeboten, der Informiertheit, der intrinsischen Motivation, der familiären Situation und der Unterstützung von Partner und Familie sowie der Inkompatibilität der Abschlüsse abhängen. Spät Zugewanderte im Familiennachzug zu Partner und Partnerinnen brauchen zudem Unterstützung, um den Zugang zu einer Ausbildung zu finden. Vermittlungspersonen aus dem persönlichen Umfeld sind dabei entscheidend. In der professionellen Beratung sind Wertschätzung, Vertrauen und Kontinuität wichtig. Die Sprache bleibt häufig eine grosse Hürde, weil der Aufwand für das Erlernen der Lokalsprache von den Betroffenen, aber auch vom Bildungssystem oft unterschätzt wird.

Weiteres Vorgehen Die Erkenntnisse aus der Studie sind in die von Bund und Kantonen im Jahr 2019 verabschiedete Integrationsagenda Schweiz (IAS Phase 2) eingeflossen. Spezifische offene Fragen – v.a. zur Koordination und den Schnittstellen – werden im oben ausgeführten IIZ-Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität» bearbeitet.

Ausblick auf 2021-22

In den Jahren 2021-22 übernimmt das BSV den Vorsitz des STG und die IVSK den Vorsitz des EKG. Die bereits angestossenen aber noch nicht vollendeten Projekte sollen unter den Schwerpunkten «Arbeitsmarktfähigkeit» und «Förderung der Grundkompetenzen» weiterverfolgt werden. Der dritte Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2021 fokussiert auf die Verbesserung der Kommunikation zwischen den IIZ-Akteuren. Im Januar 2022 tritt die Weiterentwicklung der IV in Kraft. Es wird erwartet, dass sich damit Fragen zu konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung ergeben werden, die auch für IIZ relevant sind und zu neuen Projekten führen können. Die Fachstelle wird die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen in Angriff nehmen. Dazu zählen: Die Entwicklung eines IIZ-Logo, die Neugestaltung der Homepage, die Neulancierung des Newsletters, der Ausbau der Netzwerkarbeit oder die Weiterentwicklung der Fachstelle zu einem IIZ-Kompetenzzentrum.

Anhang – Assoziierte Projekte

Assoziierte Projekte sind nicht durch das STG IIZ lanciert worden, aber von Relevanz für die IIZ-Partner. Assoziierte Projekte haben im Rahmen der IIZ Orientierungs- und Informationscharakter.

Assoziierte Projekte	
Projekttitel - Inhalt/Ziele	Projektträger/Kontaktperson
<p>Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Sie richten sich insbesondere an ältere Arbeitskräfte. Mit vier gezielten Massnahmen in den Bereichen Vermittlung sowie Aus- und Weiterbildung will der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und ihre berufliche Wiedereingliederung erleichtern. Zudem hat der Bundesrat vorgeschlagen, ausgesteuerten Personen über 60 Jahren, bei denen eine Wiedereingliederung trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung zuzusprechen. Ferner will der Bundesrat mit zwei weiteren Massnahmen erreichen, dass bereits in der Schweiz anwesende Ausländerinnen und Ausländer besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.</p> <p>https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/inlaendische-arbeitskraefte.html</p>	<p>Gesamtkoordination Staatssekretariat für Migration (SEM)</p>
<p>- M1 «Integrationsvorlehre plus» (INVOL+)</p> <p>https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/integrvorlehre-sprachfoerd.html</p>	<p>Staatssekretariat für Migration (SEM), Abteilung Integration Projektverantwortung: michele.laubscher@sem.admin.ch</p>
<p>- M2 «Pilotprogramm finanzielle Zuschüsse»</p> <p>https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/fizu-arbeitsmarktintegr-va-flue.html</p>	
<p>- M3 «kostenlose Standortbestimmung für Erwachsene über 40 Jahre»</p> <p>https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/bund/standortbestimmung</p>	<p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Projektverantwortung: sabina.giger@sbfi.admin.ch</p>
<p>- M4 «Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen»</p> <p>https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/kantone/kantonale-instrumente-fuer-die-anrechnung-von-bildungsleistungen</p>	
<p>- M5 «Impulsprogramm schwervermittelbare und insbesondere ältere Arbeitnehmende»</p>	<p>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)</p>

Assoziierte Projekte

https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/institutionen-medien/projekte-massnahmen/bundesmassnahmen_2020_2022.html	Projektverantwortung: isabel.schirmer@seco.admin.ch
- M6 «Erleichterter Zugang für ältere Ausgesteuerte zu Massnahmen der ALV» https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/institutionen-medien/projekte-massnahmen/bundesmassnahmen_2020_2022.html	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Projektverantwortung: martin.gasser@seco.admin.ch
- M7 «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/aide-aux-chomeurs.html	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Projektverantwortung: katharina.schubarth@bsv.admin.ch
<p>Motion Bruderer</p> <p>Die „Motion 19.3239 Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang“ beauftragt den Bundesrat, basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der IIZ, den Stellensuchendenvorhang auf diejenigen Stellensuchenden der IV auszuweiten, die nicht bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet sind und zudem den Mitarbeitenden der IV-Stellen zu ermöglichen, Menschen mit Behinderung bereits während dem Informationsvorsprung in meldepflichtige Stellen zu vermitteln.</p>	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Projektverantwortung: carmen.schenk@seco.admin.ch
<p>Berufsbildung 2030: https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030</p> <p>Berufsbildung 2030 ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Ziel ist, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu antizipieren und die Berufsbildung fit für die Zukunft zu machen. Die Verbundpartner haben dazu Massnahmen in den Bereichen lebenslanges Lernen, Flexibilisierung der Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Governance lanciert.</p>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Projektverantwortung: info@berufsbildung2030.ch (<i>Kontakt Projektleitende unter jeweiligem Projektbescrieb</i>)
<p>Pilotprojekt Optima im Kanton Luzern: Information Bundesebene Projektlink: https://disg.lu.ch/themen/Institutionelle_Zusammenarbeit/Optima</p>	Projektverantwortung für das BSV: andrea.luethi@bsv.admin.ch für das SECO: simon.roethlisberger@seco.admin.ch
<p>Vorhaben im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision IVG: Mitfinanzierung von Case Management Berufsbildung (CM BB) und Brückenangeboten auf Kantonsebene sowie weitere diskutierte Vorhaben. Projektlink: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html</p>	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld IV Projektverantwortung: stefan.ritler@bsv.admin.ch

Assoziierte Projekte	
<p>Forschungsprojekt: SHIVALV – Verlaufsanalysen (im Rahmen des dritten Forschungsprogrammes zur IV, FOP3-IV) Analyse der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe (admin.ch)</p>	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld IV Projektverantwortung: andrea.luethi@bsv.admin.ch</p>
<p>„Nationale Plattform gegen Armut“: Prävention und Bekämpfung von Armut 2019 – 2024 Projektlink: https://www.gegenarmut.ch/home/</p>	<p>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform gegen Armut Projektverantwortung: gabriela.felder@bsv.admin.ch</p>
<p>Studie zur Wiedereingliederung von Nichtleistungsbeziehenden (Auftraggeber AK ALV) Teilprojekt 1: «Quantitative Charakterisierung der Nichtleistungsbeziehenden und den Leistungen der RAV an Nichtleistungsbeziehende» Teilprojekt 2: «Identifikation von Bedürfnissen, qualitative Analyse der kantonalen Strategien und der Leistungen der RAV für die Nichtleistungsbeziehenden sowie Identifikation von allfälligem Handlungsbedarf»; Auftragnehmer: B,S,S. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/arbeitsmarktpolitikno60.html</p>	<p>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik Projektverantwortung: stefan.leist@seco.admin.ch</p>
<p>Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener Projektlink: https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html Der Bund setzt sich gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) sieht, ergänzend zu Massnahmen nach der Spezialgesetzgebung, dafür die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Kantone vor (Art. 16 WeBiG). Um eine Übersicht der heutigen Situation zu erhalten und künftig Massnahmen zur Schliessung von Lücken umsetzen zu können, wurde per Ende 2018 eine Bestandsaufnahme zu den Massnahmen in den Kantonen im Bereich Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener durchgeführt. Das SBFI hat einen entsprechenden zusammenfassenden Bericht erstellt: https://www.sbf.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2019/03/Zusammenfassender_Bericht_Bestandsaufnahme_Grundkompetenzen_Erwachsener.pdf.download.pdf/Dok_20190320_Zusammenfassender_Bericht_Bestandsaufnahme_DE.pdf</p>	<p>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) weiterbildung@sbfi.admin.ch</p>
<p>Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL) und frühzeitige Sprachförderung (FSF) zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen:</p>	<p>Staatssekretariat für Migration (SEM), Abteilung Integration,</p>

Assoziierte Projekte	
Projektlink: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb/integrvorlehre-sprachfoerd.html	Projektverantwortung: thomas.fuhrimann@sem.admin.ch und mike.magnin@sem.admin.ch
Ausführungsbestimmungen zum Ausländergesetz (13.030: Integration) und den Spezialgesetzen	Staatssekretariat für Migration (SEM), Abteilung Integration, Projektverantwortung: barbara.martileprat@sem.admin.ch
Integrationsagenda Schweiz (IAS): https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2018/ref_2018-04-30.html	Staatssekretariat für Migration (SEM), Abteilung Integration, Projektverantwortung: adrian.gerber@sem.admin.ch
Studie zur Entwicklung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit und Aussteuerungen (Auftraggeber AK ALV) Hauptauftrag Auftragnehmer: Egger, Dreher und Partner mit Ecoplan - Link: Studie 1 Zusatzauftrag (Vertiefung gewisser Fragestellungen zur Situation und Entwicklung der Langzeiterwerbslosigkeit); Auftragnehmer: B,S,S. / KOF – Link: Studie 2	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Arbeitsmarktanalyse und Sozialpolitik Projektverantwortung: stefan.leist@seco.admin.ch
Pilotprojekt Potenziale nutzen https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2013-potenziale/schlussber-2019-d.pdf	Staatssekretariat für Migration (SEM), Abteilung Integration, Projektverantwortung: stephanie.zbinden@sem.admin.ch
Kooperation Arbeitsmarkt im Kanton Aargau Seit dem 1. April 2019 läuft das Pilotprojekt „Pforte“ als „Kooperation Arbeitsmarkt“ in den Regelstrukturen des Kantons AG Projektlink: https://www.kooperation-arbeitsmarkt.ch/de/home	
Forschungsprojekt: Bestandsaufnahme von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung (im Rahmen des dritten Forschungsprogrammes zur IV, FOP3-IV): https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=07/19#pubdb	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Geschäftsfeld IV Projektverantwortung: andrea.luethi@bsv.admin.ch